



# DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone  
Conférence gouvernementale des cantons alpins  
Conferenza dei governi dei cantoni alpini  
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins



## Neuer Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA)

**Der neue Finanzausgleich des Bundes (NFA) muss weder neu erfunden werden, noch sind neue Instrumente einzuführen. Die Gebirgskantone fordern vielmehr eine ziel- und systemkonforme Verstärkung des Finanzausgleichs. Damit sollen das weitere Auseinanderdriften der Kantone verhindert und die verfassungsmässig verankerten Ziele besser erreicht werden.**

### Hauptziele

Der NFA wurde eingeführt, um den Schweizer Föderalismus zu revitalisieren. Er bezweckt vorrangig einen Abbau der grossen Disparitäten in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Kantonen sowie die Stärkung der kantonalen Finanzautonomie. Die immer noch wachsenden Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung der Kantone sollen durch Ausgleichszahlungen nachhaltig verringert werden. Das hierfür bisher zur Verfügung stehende Volumen scheint aber nicht auszureichen.

### Die Positionen der Gebirgskantone in Kürze:

- Die RKGK steht hinter dem NFA mit seinen Instrumenten und ist gegen eine materielle Steuerharmonisierung.
- Sie steht entsprechend ein für eine Stärkung der kantonalen Finanzautonomie.
- Sie fordert, eine zielkonforme Abgeltung der übermässigen Lasten der Kantone, die ihnen aufgrund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen erwachsen.
- Der Disparitäten-Abbau in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung ist bis anhin durch die NFA aber zu wenig erfolgt.

### Handlungsbedarf ausgewiesen

Der seit 2008 wirksame NFA verfehlt trotz guten Instrumenten sein wichtigstes Ausgleichsziel. Die Disparitäten zwischen den Kantonen gehen weiter auseinander. Die starken Kantone wachsen mehrheitlich stärker als die schwachen Kantone. Auffällig ist vor allem das Wachstum der Steuerkräfte der Kantone Zug und Schwyz. Ihre Steuerkraft hat seit 2008 um über 30% bzw. 40% zugenommen.

### Konzeption stimmig

Der neue Finanzausgleich ist von seiner Konzeption her ein fein austariertes System. Er wurde über viele Jahre von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitet und am 28. November 2004 von Volk und Ständen mit grosser Mehrheit angenommen. Die Ausgleichsgefässe wurden so dotiert, dass der Finanzausgleich unter den Kantonen volumenmässig gegenüber früher leicht verstärkt wird. Es war dabei von Anfang an klar, dass die beiden Lastenausgleichsgefässe, der soziodemografische (SLA) und der geografisch-topografische (GLA) im Vergleich zum Ressourcenausgleich (RA) eher schwach dotiert sind. Die gleich starke Dotierung von SLA und GLA war bei der gesetzten Ausgangslage ebenfalls ein wichtiger Bestandteil für die beabsichtigte Verstärkung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen. Ob die gewählte Dotierung genügt, lässt sich allein an den Wirkungen mit Blick auf die gesetzten Ziele beurteilen.

### Keine Hüftschüsse

Der NFA ist politisch steuerbar. Er ist nicht neu zu erfinden. Es müssen auch keine neuen Instrumente eingeführt werden. Selbstverständlich sind system-

konforme Optimierungsmöglichkeiten an den bestehenden Instrumenten gezielt zu nutzen. Die Steuerung hat aber primär über die Dotierung der Ausgleichsgefässe zu erfolgen. Dabei sind die Wirkungen aus einer Gesamtbetrachtung entscheidend. In letzter Zeit werden von verschiedener Seite aus sehr isolierter Perspektive systemfremde Korrekturen gefordert, welche den NFA-Zielen klar zuwiderlaufen. Die Autonomie der Kantone würde unnötig eingeschränkt, der Steuerwettbewerb teilweise ausgeschaltet und falsche Anreizmechanismen geschaffen. Derartige Hüftschüsse gilt es konsequent zu vermeiden. Der Volkswille würde damit klar missachtet. Die Ausgangslage zum Zeitpunkt Volksabstimmung gilt als akzeptiert. Die Massnahmen haben der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung Rechnung zu tragen.

#### **Zielkonforme Verstärkung des Ausgleichs**

Die inzwischen bekannten Wirkungen sind nicht zufällig. Die relativ schwache Dotierung der beiden Lastenausgleichsgefässe SLA und GLA benachteiligen Kantone mit entsprechenden Sonderlasten. Dazu zählen sowohl die Gebirgskantone als auch mehrere ressourcenstarke Zentrums Kantone, insbesondere Zürich, Basel Stadt und Genf. Die beiden ressourcenstärksten Kantone Zug und Schwyz weisen weder nennenswerte GLA noch SLA-Lasten aus. Sie bezahlen für diesen Ausgleich auch nichts. Sie sind dadurch privilegiert, was vor allem innerhalb der ressourcenstarken Kantone zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Deren Mitfinanzierung beim Finanzausgleich darf nicht vermindert werden, im Gegenteil. Sie geben nur einen sehr geringen Teil ihres Ressourcenpotenzials für den Finanzausgleich ab. Verzerrungen sind vielmehr durch eine Verstärkung des SLA und durch eine tendenziell stärkere Ressourcenabschöpfung abzubauen. Anstelle des fixen Abgabesatzes ist ein progressiver Tarif vorzusehen. Sollten Effizienzsteigerungen beim RA möglich sein, so sind die gewonnenen Mittel ebenfalls für eine Verstärkung des SLA einzusetzen. Auch bei der Dotierung des SLA ist von der Startsituation auszugehen und seither eingetretene Veränderungen sind zu berücksichtigen. Beim SLA gilt dies insbesondere für die Gewichtung der beiden Teiltöpfe „Zentrumslasten“ und „Agglomerationslasten“. Das GLA-Volumen ist mindestens zu halten, um die bestehenden Verzerrungen nicht zu vergrössern und den Finanzausgleich insgesamt nicht abzubauen.

Mai 2013